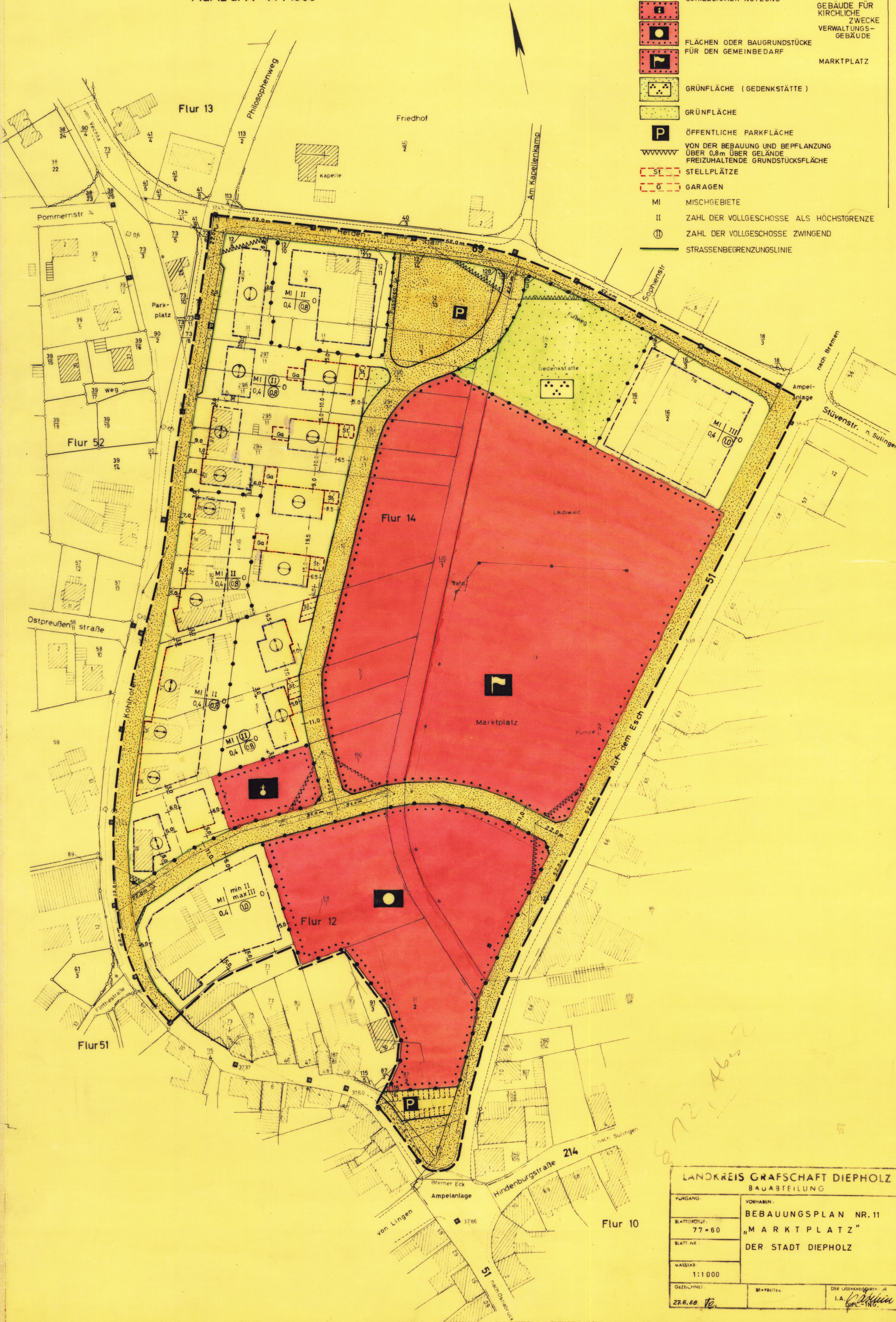


STADT DIEPHOLZ

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 11 „Marktplatz“

Flur 12 u. 14 M 1:1000



A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- ART DER NUTZUNG | ZAHL DER GESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- VERKEHRSFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GRÜNFLÄCHE (GEDENKSTÄTTE)
- GRÜNFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VON DER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,8m ÜBER GELÄNDE FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ST STELLPLÄTZE
- G GARAGEN
- MI MISCHGEBIETE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GEBÄUDE FÜR KIRCHLICHE ZWECKE
VERWALTUNGS-
GEBÄUDE

MARKTPLATZ

B) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
- FLURGRENZE
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ELEKTR. VERSORGSLEITUNG MIT MASTEN
- SCHACHT DER SCHMUTZWASSERKANALISATION
- ◆ KILOMETERSTEIN
- FAHRBAHNBEGRENZUNGSLINIE

C) UNVERBINDLICH

- EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Beschneidung

- Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.1967).
- Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
- Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Bauleitplanes wird hiermit erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigungsbedingungen nach dem RdErl. vom 22.12.1966 (Mds. MBl. 1967 S. 36) einzuhalten.

Barnstorf, den 12. März 1969
J. Kleider
Öff. best. Verm.-Ingenieur

Barnstorf, den 12. März 1969
J. Kleider
Öff. best. Verm.-Ingenieur

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.

Beschlossen

gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 in der Ratssitzung am 17. Juli 1969 als Entwurf.

Diepholz, den 18. Juli 1969
L. H. H. H.
Bürgermeister
H. H. H. H.
Stadtdirektor

Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 12. Aug. 1969 bis 12. Sept. 1969 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG im Diepholzer Kreisblatt am 2. Aug. 1969 bekanntgemacht.

Diepholz, den 13. Sept. 1969
L. H. H. H.
Bürgermeister
H. H. H. H.
Stadtdirektor

Der Planentwurf wurde aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen durch Beschluß des Rates vom 5. März 1969 geändert.

Diepholz, den 6. März 1969
L. H. H. H.
Bürgermeister
H. H. H. H.
Stadtdirektor

Der geänderte Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 2. April 1969 bis 2. Mai 1969 ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG im Diepholzer Kreisblatt am 22. März 1969 bekanntgemacht.

Diepholz, den 5. Mai 1969
L. H. H. H.
Bürgermeister
H. H. H. H.
Stadtdirektor

Beschlossen

gemäß § 10 BBauG in der Ratssitzung am 18. Juni 1969 als Satzung.

Diepholz, den 19. Juni 1969
L. H. H. H.
Bürgermeister
H. H. H. H.
Stadtdirektor

Genehmigt

gemäß § 11 BBauG.

Der Regierungspräsident

Hannover, den 27.10.69

L. H. H. H.
Oberbaudirektor

Bauassessor

Bekanntgemacht

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 BBauG aus.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 BBauG am 25. November 1969 im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Diepholz, den 20. November 1969
L. H. H. H.
Stadtdirektor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG	VORHABEN
BLATTGRÖßE	BEBAUUNGSPLAN NR. 11
77x60	"MARKTPLATZ"
BLATT-NR.	DER STADT DIEPHOLZ
WASSKAL	
1:1000	
GEZEICHNET	BEFÜRDELT
27.6.68	
DER ÜBERWACHUNGSBEZIRK	
I.A. Diepholz	